

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein,
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Tacherting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	a) im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit		12.461.200 €
	b) im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit		6.112.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.422.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.964.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Tacherting
Tacherting, 19.06.2018


Johann Hellmeier
Erster Bürgermeister



- II. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 04.06.2018, SG 2.22-941-170018, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und der Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.
- III. Der Haushaltsplan liegt ab dem 17.07.2018 eine Woche lang öffentlich auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit, also bis 31.12.2018, zur Einsichtnahme bereitgehalten.